

Freitag, den 13. März 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 218.

Concurs

Nr. 3323.

für die in Ägypten zu besetzende Landesbaudirectors = Stelle.

(2) Nachdem durch die Jubilirung des hierländigen Baudirectors Franz Münzel die Stelle des Landesbaudirectors in Ägypten in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. E. M., dabey aber die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigationsgegenstände verbunden ist, der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen bey dieser Landesstelle einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Architectur-, Straßen- und Wasserbaufache, über ihre Moralität und ihre bisherigen Dienste zu belegen haben. Vom kaiserlichen königlichen Ägyptischen Gubernium. Laibach am 23. Februar 1827.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 217.

Kundmachung

ad Nr. 51. St. G. W.

der Verkauf = Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke.

(2) In Folge eines hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 10. July vorigen Jahrs Nr. 452, wird am 29. März dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der kaiserlichen königlichen Bezirks = Obrigkeit in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions = Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich: 1) Eines in der Gegend St. Spirito gelegenen, 1 Joch, 506 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 355 fl. 4 kr.; 2) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quadrat = Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 kr.; 3) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 454 fl. 28 kr.; 4) Des Molins de Rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen Namens, geschätzt auf 2970 fl. 40 kr.; 5) Eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Quadrat = Klafter messenden Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 kr.; 6) Des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 kr.; 7) Des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 248 liegenden Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 kr.; 8) Der außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 250, 251 liegenden zwey Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 kr.; 9) Des nächst der Kirche der englischen Mutter Gottes liegenden Stalles, geschätzt auf 130 fl. 32 kr.; 10) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 99 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 kr.; 11) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 100 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 12) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 kr. 13) Des in der Gegend S. Francesco unter Conscriptions = Nr. 115 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 36 kr. 14) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf 738 fl. 32 kr. 15) Des außer Parenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf 139 fl. 6 kr. 16) Der Kirche zum heiligen Fran-

ciscus in Parenzo, geschätzt auf 2412 fl. 18 kr. 17) Des in der Gegend S. Martin gelegenen, 4 Joch, 59 Quadrat-Klafter messenden, zum Religionsfonde gehörigen, mit Neben-, Oliven- und andern Bäumen besetzten Ackergrundes, geschätzt auf 578 fl. 38 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgethan und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundsächlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstermähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 3. Februar 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 214.

(3)

Nr. 1881.

Wegen Deckung des Getreide-Bedarfes für die Werkleute in der k. k. Bergstadt Idria für das dritte Militär-Quartal 1827, welcher Bedarf in 1800 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 800 Mezen Kukuruk besteht, soll zufolge Verfügung des hohen k. k. Landesguberniums ddo. 1. d. M. und heutigem Empfange z. Z. 4520, eine öffentliche Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden. Diese Minuendo-Licitacion wird daher am 17. des gegenwärtigen Monats März, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzley des gefertigten k. k. Kreisamts Statt finden, und die Lieferung der erwähnten Getreid-Quantitäten wird unter

Vorbehalt der höhern Genehmigung demjenigen überlassen werden, welcher nebst Erfüllung aller Licitations-Bedingnisse und gehöriger Sicherstellung die bezeichneten Getreid-Quantitäten in durchaus annehmbarer Qualität und zu den billigsten Preisen bezuschaffen sich anheischig macht. Es werden demnach alle Lieferungslustigen Partheyen zur Erscheinung bey der gedachten Versteigerung an bezeichnetem Orte und zur festgesetzten Stunde mit dem Besatze anmit eingeladen, daß die einzelnen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 3. März 1827.

Z. 199.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1788.

(3) In Folge der bestehenden hohen Anordnungen, soll nun auch der dritte und letzte Versuch für die Sicherstellung der Verpflegung der hiesigen Garnison, und zwar vom 1. May bis Ende August a. c. für das Heu, und vom 1. May bis Ende October a. c. für alle andere Verpflegs-Artikel, im Wege der Subarrendirung, vorgenommen werden. Diese Subarrendirungs-Verhandlungs-Vornahme wird am 15. März um 10 Uhr Vormittag bey dem Kreisamte abgehalten werden. Die tägliche Erforderniß, nachdem es nun von dem aus Neustadtl hieher zu rücken gehalten Division von Prinz Hohenlohe-Infanterie bis auf Weiteres abzukommen hat, besteht in beyläufig täglichen 1100 Brot-Port. a 1 3/4 Pfund, in 143 Hafer-Port. a 18 Mezen, in 25 Heu-Port. a 8 Pfund, in 89 Heu-Port. a 10 Pf., in 150 Streustroh-Port. a 3 Pf. und in 16 Bettstroh-Port. a 20 Pf., oder vierteljährig in 1440 Bund Bettstroh a 20 Pfund. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß bey miflungener dritten Subarrendirung, die öffentliche Verhandlung der Lieferung an Dominien und Producenten sogleich vorgenommen werden wird; ferner, daß die allenfalls bis Ende April a. c. noch im Magazin vorrätzig bleiben kommenden Ararial-Vorräthe, vor Anfang des neuen Contracts, in die Contumtion gebracht werden müssen. K. K. Kreisamt Laibach am 1. März 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 209.

(3)

Nr. 927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. December 1826 alhier verstorbenen Professors-Witwe Catharina Pascher, die Tagsatzung auf den 26. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

Z. 205.

(3)

Nr. 712.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Heinrich Gut, gewesenen Tabak-Districtsverleger zu Oberlaibach, oder seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Rus zur Erweisung der Forderungen gegen Simon Jessenowiz, gewesenen Tabak-Großtraficanten zu Billiggras, aus dem Tabakverkehr die Aufforderungsklage eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebeten. Da der Aufenthaltsort dieses Beklagten, wie auch seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der abwesende aufgeforderter Heinrich Gut oder dessen allfällige Erben wer-

den dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblack ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da der Aufgeförderte sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

3. 206.

(3)

Nr. 779.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Mar. Wurzbach, Cessionärs der Agnes Dolliner'schen Verlassenschaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen hierländig ständ. gratificirten 5 o/o Uerar. Obligationen, als:

a) Nr. 144 ddo. 1. May 1795 auf Agnes Dolliner pr. 100 fl., und

b) Nr. 145 ddo. 1. May 1795 auf dieselbe lautend pr. 100 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Wurzbach, die obgedachten zwey in Verlust gerathenen Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würdn.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

3. 208.

(2)

Nr. 911.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Witwe Frau Franzisca Freyinn v. Grimschiz, im Rahmen ihrer Kinder in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, vom dem Gute Grimschiz im Jahre 1806 an das ständische Generaleinnehmeramt sub Art. 67 bezahlte Zwangsdarlehen pro dominicali mit 85 fl. — 1/4 fr.
und pro rusticali mit 175 fl. 5g 1/4 fr.

zusammen mit 260 fl. 5g 2/4 fr.

ausgestellten 6 o/o Darlehenschein vom 23. Jänner 1806 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Frau Franzisca Freyinn v. Grimschiz, die obgedachte Schuldburkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 14. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1451.

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Thomann, als Besitzer des in der landesfürstlichen Stadt Stein sub Consc. Nr. 49 lieg. Jen, und dem Grundbuche der gedachten Stadt sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisirung des auf diesem Hause, und zwar vermög Meistbotbvertheilung-Protocoll vom Besch. ddo. 19 July d. J., 3. 1108, indebite hastenden und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden und an Johann Recher lautenden Schuldbriefes ddo. 30. July 1814, intab. 6. December 1815 pr. 176 fl. 38 fr. gewilliget worden.

Es wird demnach jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief was immer für einen Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden, widrigens dieser Schuldbrief sammt Intabulationscertificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Münkendorf am 14. November 1826.

3. 200.

Feilbiethungs = Edict.

ad Nr. 202.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Kandutsch zu Laibach, als Schaffer- und Kickerschen-Cessionärs, wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolgers des verstorbenen Georg Murnig, Ersterherrs der vorhin Johann Warl'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeintheile pod Blaskam, sammt Getreidharfe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Zahlungsbedingungen, die neuerliche, mit dem Bescheide vom 16. Februar 1826 bewilligte, aber unterbliebene gerichtliche Feilbiethung der gedachten Realitäten, auf Gefahr und Unkosten des Gegners reassumirt, und zu deren Vornahme der 30. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß die besagten Realitäten, wenn solche nicht um den letzten Meißboth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, am nämlichen Tage auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswert, jedoch jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Februar 1827.

3. 213.

E d i c t.

Nr. 234.

(3) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 22. December v. J., zur Zahl 2438, mit Bezug auf jenes vom 2. October v. J., zur Zahl 1994, dann jenes vom 12. August v. J., 3. 1643, und 8. May l. J., Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung in der Concurs-Sache des Herrn Joseph Bersa, dermaligen k. k. Landrechtspräsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 22. December 1826 festsetzte, dann für den 5. Februar d. J. übertragene dritte executiv Versteigerung der Joseph Ketteschen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Potech u Jenschzach, Wiese u Mlazach und Haus zu Wipbach Consf. Nr. 11, bleibt nun abermahl nach Uebereinkommen der Partheven systirt und auf den 5. April d. J. mit dem Besatze übertragen, daß den Käufern zur Zahlung des Rauffschlings gegen Verzinsung und normalmäßige Sicherheitsleistung eine Frist von 2 Jahren gegönnt werde. Welches sohin zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom Bezirksgerichte Wipbach am 5. Februar 1827.

3. 3. 1172.

(3)

Nr. 1389.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lentzke von Dalnavals, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des von Andreas und Maria Lentzke von Dalnavals am 2. Jänner 1797 an die minderjährigen Helena, Margareth und Anna Lentzke, über die älterliche und gesawisterliche Erbschaft pr. 1252 fl. 22 2/4 kr. ausgestellt, am 4. Jänner 1802 auf die der Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 127 et 128 zinsbare, zu Dalnavals sub Consf. Nr. 8. liegende ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es wird daher jenen, die aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der erwähnte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. August 1826.

3. 189.

Amortisations = Edict.

Nr. 262.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andre Schlousche an Joseph Dobnikar über eine Darlehensschuld pr. 100 fl. am 3. April 1807 ausgestellten und am 11. des nämlichen Monats und Jahres auf die dem Gut Strobelhof sub Rect. Nr. 26 zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhube intabulirten Schuldbrief gewilliget worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ha-

ben vereinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Laibach am 20. Februar 1827.

3. 185. **E d i c t.** **Nr. 2035.**

(3) Von dem Bezirks-Gerichte Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Mollia Uranitsch, gebornen Kecher zu Laibach, wider Herrn Dominik Joseph Detoni zu Reifnis, wegen schuldigen 1000 fl. M. M. e. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Creditoren gehörigen, auf 1400 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten im Markte Reifnis, dann des auf 73 fl. 40 kr. geschätzten Mobilars gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. März, 21. April und 19. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Markte Reifnis mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und das Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnis am 20. Jänner 1827.

3. 186. **E d i c t.** **Nr. 181.**

(3) Von dem Bez. Gerichte Reifnis, als Concursinstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster, Andre Pirnath'schen Concursmasseverwalter, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmasse gehörigen, zu Großpölland sub Haus-Nr. 24 gelegenen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nr. 734 zinsbaren, auf 430 fl. M. M. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und des der Herrschaft Sobelsberg zinsbaren, auf 10 fl. gerichtlich geschätzten Gereuthes gewilliget, und hiezu die Tage den 22. März und 18. April l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, wegen der weitem Versteigerung der Creditoren-Ausschuss einvernommen werden wird.

Die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnis den 5. Februar 1827.

3. 3. 1477. **A m o r t i s a t i o n s E d i c t.** **Nr. 1785.**

(3) Vom vereinigten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Egid Hofschedar von Mansburg in die Amortisirung folgender, vom Michael Ferdina in Mansburg zu seinen Gunsten ausgestellt, und auf der, dem Schuldner Michael Ferdina gehörigen, zu Mansburg gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 1180 und Kirchengült Rectif. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube intabulirter und angeblich in Verlust gerathener Urkunden: als,

a) des Vergleiches ddo. Herrschaft Kreuz vom 25. September 1811, intabulirt 24. September 1811 pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen.

b) des Vergleiches ddo. Bezirks-Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816 pr. 158 fl. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es wird daher jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hierorts sowenig anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Extrabulationen bewilliget werden würden. Münkendorf den 21. November 1826.

3. 212. **F e i l b i e t u n g s E d i c t.** **Nr. 2209.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senoferssch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Bellaus von Otroschje, nun dessen Sohn Joseph Bellaus eigenenthümlichen, der Herrschaft Senoferssch sub Rect. Nr. 15 dienstbaren, in Wittousche belegenen, auf 1251 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube und rücksichtlichen Realitäten, bestehend in dem Hau-

se Consc. Nr. 8 sammt Mühle mit drey Säufern, dann Acker, Wein- und Wiesgründen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März k. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottoschke mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dinstseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Bericht Wipbach am 13. November 1826.
Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 203. Teilbiethungs-Edict. (3)
Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Kuralt von Sarnitz, gegen die Eheleute Urban und Ursula Kerlin zu Zauchen, wegen der aus dem Urtheile vom 9. April 1824 behaupteten 300 fl., und der seit 16. Februar 1821 auslaufenden 500 Interessen sammt Rechtskosten pr. 5 fl. 56 kr., mittelst Bescheid vom heutigen Tage die executiv Teilbiethung der dem Urban Kerlin gehörigen, zu Zauchen sub H. Nr. 11 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2453/2470 liegenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1600 fl., dann eines Pferdes, 3 Kühe, Getreides und übrigen Meieres Fahrnisse bewilliget und hierzu drey Teilbiethungstagsagungen, und zwar auf den 2. April, 3. May und 5. Juny, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die sämtlichen Kauflustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Cicitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.
Laß am 28. Februar 1827.

3. 195. Teilbiethungs-Edict. ad Nr. 2410.
(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sene über Ansuchen des Joseph Wofschitz von St. Veith, Vertreter seiner Gattinn Mariana gebornen Trost, wegen schuldigen 95 fl. 37 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Teilbiethung der den Franz Trostischen min. Erben von Paddrech gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, auf 188 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker- und Weingrund u' Bregli, Weingarten pod Tabram, detto Lepouschouz, detto Rokouz, detto Stranze und detto Uchiplot genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.
Da hierzu drey Teilbiethungs-Termine, nämlich für den ersten der 27. März, für den zweyten der 30. April und für den dritten der 30. May 1827, jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.
Bez. Bericht Wipbach am 18. December 1826.

3. 1141. Amortisirungs-Edict. Nr. 1276.
(3) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Brüder Anten und Bartholomä Bodischkar aus dem Dorfe Neul, in die Amortisirung des angeblich verbrannten, zwischen Maria Bodischkar und Johann Kepnil von Neul am 24. Juny 1802 abgeschlossenen, und zur Sicherstellung der väterlichen und mütterlichen Erbtheile der beyden Gesuchsteller auf die zu Neul sub Consc. Nr. 5 liegende, dem löbl. Gute Streinbüchl dienstbare ganze Hube des Johann Kepnil am 12. May 1815 intabulirten Ehevertrages gemilliget worden.
Es werden demnach alle jene, welche aus gedachten Urkunden, respective auf die mittelst selber versicherte obgenannte Erbtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen

und drey Tagen sogewiß anzumelden, als widrigens genannte Urkunde rüchftlich der Nerrwähnten Erbansprüche für todt erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden würde.
Münkendorf am 25. August 1826.

3. 194. Feilbiethungs-Edict. ad Nr. 2406.
(3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Joseph Kupnik von St. Veith, wegen ihm schuldigen 220 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der den Eheleuten Andreas und Elisabeth Trost von St. Veith eigenthümlich gebö- rigen, daselbst belegenen, und auf 504 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschägten Realitäten, als: Wohn- haus zu St. Veith Consc. Nr. 18, bestehend aus 1 Schloffer-Werkstatt, 1 Gemach und Vorhause zu ebener Erde, dann oberhalb 2 Zimmern und 1 Küche nebst Hof bis zum Bache, worin vormahls eine Mühle mit 2 Säusen bestand, dann Ufer ta velku Schinieberdu mit drey Planten, Weingar- ten Schinieberdu ober dem Ufer, Oedniß sa Parezhanu, Oedniß Losazhenza, dann Wein- und Wiesgrund Gradische genannt, Alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu der erste Feilbiethungstermin für den 26. März, der zweyte für den 26. April und der dritte für den 28. May 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte St. Veith mit dem Befehle bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbie- thungstagsagung um den Schägungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind, und könn- en die Schägung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.
Bez. Gericht Wipbach am 16. December 1826.

1. 3. 1044. E d i c t. (3)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Paul Klementschtich von Laak und Anton Kuralt von Gorenavaß in die Auß- fertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich des, auf den in der Stadt Laak Nr. 71 und in der Vorstadt Karlowig Nr. 49 liegenden, zur Stadt Laak dienenden, dem Paul Klementschtich eigen- tümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats-Actes ddo. 2. July, intab. 23. August 1814 pr. 400 fl. gewilliget. Es werden daher alle jene, die auf den be- nannten Notariats-Act ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jah- re, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen des Paul Klementschtich, der benannte Notariats-Act sammt dem Intabu- lations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 16. August 1826.

1. 3. 79. E d i c t. Nr. 412.
(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vertraud und Ursula Wento von Ustje, in die executive Feilbiethung der dem Johann Regina gehörigen, zu Brundorf gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 49, und Urb. Nr. 51 zinsbaren Hoffkatt oder 1/3 Hube und dazu gehörigem Gebäude, im gerichtlich erhobenen Schägungswerthe von 300 fl., wegen schuldigen 107 c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Tagsagungen- nähnlich auf den 21. Februar, 21. März und 18. April 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Brundorf mit dem Befehle bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schägungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.
Wozu Kauflustige mit dem Befehle, daß die Kaufbedingnisse an den gewöhnlichen Amtstagen in hiesiger Kanzley einzusehen sind, eingeladen werden. Sonnegg am 29. November 1826.
U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbiethungs Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 211. K u n d m a c h u n g. (3)
Es wird das in der Gradische-Vorstadt Nr. 57, nahe bey der Triererlinie gelegene Haus sammt Magazia, Stallung ic. und Garten aus freyer Hand zum Verkaufe angeboten. Wegen der bequemen Lage an der Commercialstraße ist diese Realität zu verschiedenen Speculationen sehr geeig- net. Ueber die Verkaufsbedingnisse gibt der Hauseigenthümer, wohnhaft im obigen Hause, die Auß- kunft. Laibach am 5. März 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 207.

(2)

Nr. 825

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Domcapitel = Gültenverwaltung landesfürstlicher Fundation in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich nachstehender Urkunden, als:

- a) des Darlehensscheines für das Domkapitel Laibach pro Dominicali a 60jo, ddo. 29. Jänner 1806, Journ. Art. 131 pr. 458 fl. 30 fr.;
- b) des dto. für dto. pro Rusticali a 60jo ddo. 3. Juny 1806, Journ. Art. 416 pr. 496 fl. 23 2/4 fr.;
- c) des dto. für die Pfarrgült St. Bartholomä pro Dominicali a 60jo ddo. 30. Jänner 1806 Journ. Art. 138 pr. 197 fl. 1 2/4 fr.;
- d) des dto. für die Pfarrgült zu Scharfenberg pro Rusticali a 60jo ddo. 5. März 1806 Journ. Art. 298 pr. 380 fl. 12 fr.;
- e) des dto. auf Rahmen des Pfarrhofes Flödnig a 60jo ddo. 24. May 1806 Journ. Art. 370 pro Dominicali pr. 20 fl. 20 fr.;
- f) des dto. auf Rahmen der Pfarrkirche St. Ubaltrici a 60jo ddo. 24. May 1806 pro Dominicali 13 fl. 32 3/4 fr. und pro Rusticali 42 fl. 53 fr. und
- g) des dto. auf Rahmen der Filialkirche St. Jacobi zu Krötschach, eigentlich Troßbach a 60jo ddo. 24. May 1806 pro Dominicali pr. 2 fl. 46 1/4 fr. und pro Rusticali pr. 22 fl. 32 fr. gemüßiget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbeteinen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgenannten Gültenverwaltung die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 215.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Jaklitsch von der Stadt Laab, de praesentato 30. Jänner 1827, Nr. 146, in die executive Feilbietung der dem Jacob Gregortsch in Pudoy gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuber, unter der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. — dienstbar, wegen schuldigen 16 fl. 20 kr. und 9 fl. 25 kr. sammt Superexpensen gemüßiget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfügungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 24. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Pudob mit dem Anhange angeordnet, daß, falls die gedachte Viertelhuber bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagfügung auch unter der Schätzung veräußert werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Schneeberg am 10. Februar 1827.

3. 216.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Nothias Kunstel, Färbermeister zu Radmannsdorf, und des Anton Weis, Hüblers zu Werdö, des Michael Weis'schen letztwilligen Universal-Erben, in die executive Feilbietung der dem Joseph Mobaritsch gehörigen, zu Propretschach unter Conscriptionzähl 5 gelegenen, der Herrschaft Stein unter Rectificationzähl 101 zinsbaren, auf 1075 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschätzten Kaufrechtshuber gemüßiget worden.

(3. Beyl. Nr. 21 d. 13. März 1827.)

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 27. März, für den zweyten der 28. April, endlich für den dritten der 29. May d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Kaufrechtshube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde; so haben alle Jene, welche die gedachte Kaufrechtshube gegen solche bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Präpertschach in dem zu veräußernden Hubhause zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protocolle zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. Februar 1827.

B. 219.

E d i c t.

Nr. 414.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsb. Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß die Liquidation, und wo es möglich, die Abhandlung nach der am 10. Juny 1826 ab intestato verstorbenen Franzisca Porschki, gewesenen Ehegattinn des hiesigen Kleidermachermeisters Andreas Porschki, auf den 4. April 1827 Früh um 9 Uhr allda bestimmt worden ist.

Demzufolge werden alle Erben, Schuldner, Gläubiger und alle jene, welche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder hiezu etwas schulden, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich an obgenanntem Tage um sogewisser bey diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst wider die ausgebliebenen Gläubiger nach §. 814 b. G. B. fürgegangen, wider die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Vereintes Bez. Gericht Rupertsb. Hof zu Neustadt am 4. März 1827.

B. 188.

E d i c t.

Nr. 2078.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch von Zwischenwässern, in die Feilbietung der, dem Michael Smerkar eigenthümlichen, auf 1937 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Görtschach zinsbaren, zu Valhe sub Consc. Nr. 17 gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationensbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 29. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 187.

E d i c t.

Nr. 275.

(3) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Neudorf verstorbenen Lorenz Widouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben den 28. k. M. März Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, solche rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bez. Gericht Michelfletten zu Krainburg den 16. Februar 1827.

B. 201.

E d i c t.

(3)

Auf Ansuchen der Ursula Paulica, vorhin vermittelte gewesenen Dernouscheg von Oberhöntsch, werden alle Jene, die an den Verlaß ihres am 6. July 1813 verstorbenen Sohnes Martin Dernouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben sogewiß bey der auf den 24. März d. J. Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagsatzung hier anzumelden und dann darzuthun, widrigens dieser Nachlaß der Ordnung nach berechtigt und der erklärten Erbinnkeingeantwortet werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 20. Februar 1827.

B. 210.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Bey dem Gute Weineg in Unterkrain nächst Bösendorf, ist eine bedeutende Quantität an Weizen, Gerste, Haiden und Hirs aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dießfalls an die dortige Pachtinhabung zu verwenden.

3. 196.

An der Hauptstraße gegen Kärnten, in der untern Schischka zum Aug' Gottes sind verschiedene Weine nebst Speisen, als: die Maß Rosenblatt 28 kr., Schumlauer 24 kr., guter alter Mahr-Wein à 20, 16 und 12 kr., eine Portion Schwinken 6 kr., ein kälberner Braten mit Sallat 9 kr., ein Kappaun sammt Sallat 36 kr. zc. zu haben. Auch kann man mit Kaffee bedient werden.

(3)

3. 202.

G d i c t.

(3)

Auf Ansuchen des Anton Bosu, Vormund der minderjährigen Thomas und Maria Juritsch'schen Pupillen von Podbukuje, werden alle Jene, die an den Verlass der Maria Juritsch, zuletzt verehelichten Schaubi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben sowenig bey der, vor diesem Gerichte auf den 24. t. M., Morgens um 10 Uhr ausgeschriebenen Tagsatzung anzumelden und dann darzuthun, widrigens diese Nachlassenschaft der Ordnung nach berichtigt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 28. Februar 1827.

3. 221.

G d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Udoutsch, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Joseph Gutscheg'schen minorennen Erben, die zu dem Joseph Gutscheg'schen Verlasse gehörige, im Dorfe Lipoglou liegende, der Herrschaft Savenstein sub Rect. Nr. 69 diensthare eine ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör an den Meistbietenden öffentlich hintan gegeben, und hiezu der 29. dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Lipoglou bestimmt werde.

Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 2. März 1827.

3. 223.

G d i c t.

Nr. 17.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es sey von dem hochobl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest unter 23. December v. J. 3. 19.661, die Versteigerung der dem Joseph Jusel in Koshana gehörigen und geschätzten Fahrnisse, als: 2 junger Ochsen pr. 30 fl., 5 Schweine pr. 40 fl., 1 Kub rother Farbe pr. 12 fl., 1 beschlagenen Pferdewagens pr. 14 fl., 1 weißen Ochsen pr. 21 fl., 2 rother Ochsen pr. 40 fl., 1 rothen Ochsen pr. 18 fl., und 1 weißen Pferdes pr. 16 fl., auf Ansuchen des Hrn. Kaver Pepcu, wegen schuldigen 82 fl. 35 kr. c. s. e. in via executionis bewilliget, und die Vicitationstermine von hier aus auf den 26. März, 7. und 21. April t. J. im Orte Koshana mit der Wiedlung bestimmt worden, daß obige Gegenstände, falls selbe bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 6. März 1827.

3. 198.

A n f ü n d i g u n g

(3)

Es wird ein in Betrieb stehender Bleybergbau sammt Taggebäude, Geräthe, Erz- und Bleyeschlich-Vorräthen verkauft, oder auch ein solider Gesellschafter hiezu gesucht. Die Anfrage kann unter frankirten Briefen an das Klagenfurter Zeitungs-Comptoir mit J. S. geschehen, oder auch mündliche Auskunft eingeholt werden.

3. 204.

(3)

Ein 8 Monathe altes Hirschweibchen (Stück), welches sehr zahm, und Jedermann, besonders den Frauen und Kindern zur Hand geht, ist zu haben.

Liebhaber belieben sich in der Handlung des Herrn Joseph Kaus um das Nähere zu erkundigen.

3. 226.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Marcus Schabouk, Handelsmann von Idria, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, auf seinem zu Idria Haus-Nr. 103 liegenden, der Cameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 103 zinsbaren Hause sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Kandutsch intabulirten Schuldscheines vdo. 9. May 1807 et intabulato 2. April 1808 pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Zettel gemittiget, daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Marcus Schabouk, der benannte Schuldschein, respect. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht werden wird. K. K. Bez. Gericht Idria am 6. März 1827.

3. 222.

Verlaß - C i t a t i o n.

(2)

In Folge hoher stadt- und landrechtlicher Bewilligung vom 14. v. M., Nr. 849, wird die Versteigerung der Effecten des verstorbenen Dombherrn Anton Clementini, nämlich seiner Prätosien, Kleidung und Wäsche, Tischwäsche und des Bettgewandes, der Einrichtung, Bücher etc., am 22. d. M. Früh und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden im Hause Nr. 309 am Platz abgehalten, und dieß den Kauflustigen des Erscheinens wegen bekannt gemacht werden.

Laibach am 9. März 1827.

3. 220.

Herabgesetzte Mehlspreise.

(2)

Um meinen verehrten (P. T.) Abnehmern den Ankauf des Mehles zu erleichtern, habe ich die für das laufende Monath angekündigten Preise neuerdings herabgesetzt, nämlich: Mundmehl, das Pfund zu 3 1/2 kr.; Semmelmehl zu 2 1/2 kr.; Auszug zu 4 1/2 kr.; Gries zu 5 1/2 kr. das Pfund, so daß die Differenz gegen die Maßerey bedeutend ist, und der Centner um 50 kr. billiger zu sehen kommt. Sämmtliche Gattungen Mehl sind vom besten und gesunden Weizen.

Kloyß Hoffmann,

im Tabakgewölbe auf der Spitalbrücke.

3. 225.

(2)

Es ist ein Küchen- und Blumengarten, ganz oder zur Halbscheid, in Pacht auszugeben, welcher gut eingerichtet ist, mit buchsbaumenen Einfassungen, auch eigenen Eingang von der Feld-Seite hat. Das Nähere erfährt man in der Peters-Vorstadt Nr. 88 im ersten Stock.

K. K. L o t t o z i e h u n g e n.

In Grätz am 10. März 1827: 3. 58. 63. 76. 88.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 24. März und 7. April abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 10. März 1827.

Ein nieder-österreichischer Megen	}	Weizen	2 fl. 49 1/4 kr.
		Rufuruz	— " — "
		Korn	2 " 9 "
		Gerste	— " — "
		Hiers	2 " — 3/4 "
		Haiden	1 " 48 1/4 "
		Hafer	1 " 18 "

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

Nr. 54. St. G. B.

Z. 229.

der Verkaufsversteigerung des, zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

(1)

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Verretes vom 21. Hornung dieses Jahrs Nr. 56 St. G. B., wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgeboten werden. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind: 1) Das zwey Stockwerke hohe, mit Ziegeln eingedecte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, darn eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse an dem Gurksflusse befindliche Mahlmühle. 2) An Dominical-Gründen: Gärten 3 Joch, 770 Quadrat-Klafter; Acker 75 Joch, 599 Quadrat-Klafter; Wiesen 11 Joch, 135 Quadrat-Klafter; Weingärten 3 Joch, 252 Quadrat-Klafter; Huthweiden 5 Joch, 500 Quadrat-Klafter; Waldungen 45 Joch, 862 Quadrat-Klafter. Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1 1/2 Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt. 3) Die Fischerey im Gurksflusse. 4) An Urbarial-Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen, 170 1/3 Rustical-Huben, auf denen sich dermalen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Bergholden gegen Abzug des gesetzlichen Fünftels entrichtet werden: a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit 144 fl. 56 3/4 kr. b. Ein pactirter Canon mit 120 fl. 47 kr. c. Ein unwiderrufliches Kobathsgeld mit 141 fl. 26 kr., zusammen 407 fl. 9 3/4 kr., wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt mit 81 fl. 26 kr., folglich derzeit in die herrschaftlichen Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3/4 kr. d. Bey Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Unterthanen das Siebentel sowohl von dem Kaufschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 1/12 kanonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Procent entrichten. e. Die unterthänige Natural-Kobath, welche aus 13989 Hand- und 11504 einspannigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespunst bestehet, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspannige Zugtage, dann 36 Pfund Gespunst gegen eine Natural-Getreidgabe reuert, die übrigen 11656 Hand- und 9328 einspannige Zugtage, dann 72 Pfund Gespunst aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgelöst werden. f. Der Küchen-respective Kleinvechtdienst von jährlichen 20 2/3 Stück Schafen, 20 2/3 Lämmern, 24 Kapäuner, 280 Hühnern, 1431 3/4 Eier, 1312 1/2 Haarzählungen, 38 Pogatschen, und 24 Eimer 22 1/2 Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig, und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Relution mit 112 fl. 35 2/4 kr. bezogen wird, kommt den Unterthanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen. g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Mezen, 2 Maß Frohnweizen, 46 Mezen 26 Maß Zinsweizen, 21 Mezen 13 1/3 Maß Korn, 53 Mezen 26 Maß Hirs, 67 Mezen 5 1/3 Maß Haber, 6 Mezen 23 Maß Brein, und 2 Miszen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Unterthanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem, in diesen Monaten bestehenden mittlern Marktpreise mit Geld abzulösen. 5) An Zehnten. Der Weinzehnt und das Bergrecht in der Pfarr St. Peter, in den Gebirgsgegenden ober dem Brunn Selno, Sadesch,

(Zur Beyl. Nr. 21 d. 13. März 1827.)

C

Vinidoll und Gurkberg, wobon das gesetzliche Fünftel in Abzug kömmt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 5/40 Eimer. 6) Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs, Schirmbriefs- und Schreibgebührens Taxen bestehen. — Der Ausrufspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf Ein- und Zwanzig Tausend Einhundert Achtzig Sieben Gulden Conventions-Metal-Münze festgesetzt worden. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey noch bemerkt wird, daß Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818 den christlichen Erbkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der kaiserlichen königlichen Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen wil, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem kaiserlichen königlichen Fiscalamte geprüfte und bewährt gefundene fideijuristische Sicherstellung bezubringen. Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem-Weißbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijuristische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigtem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wer für einen Dritten einen Anboth machen wil, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der Weißbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metal-Münze verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kapitalsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen, können bey der kaiserlichen königlichen allprischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 28. Hornung 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 228,

A V V I S O.

ad gub. Nr. 4499.

(1) In seguito di espresso ordine dell' Eccelsa i. r. Aulica Commissione degli studj del 14 prossimo passato N.° 68 — 8 viene riaperto col presente avviso il concorso per una cattedra di grammatica nell' i. r. Ginnasio di Zara, cui va annesso l'annuo soldo di fiorini seicento. L' esame sarà tenuto presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Venezia, Milano, Gorizia, Lubiana, e di Vienna, coll' osservanza delle forme di metodo. I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame, che viene fissato pel giorno 3 maggio prossimo venturo. Gli aspiranti al conseguimento del posto suddetto dovranno presentare a tutto il giorno 26 aprile prossimo venturo al protocollo degli esibiti dell' i. r. Reggenza di Vienna, nonchè degli i. r. Governi

di Milano, Venezia, del Litorale, dell' Illirio, e della Dalmazia le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e regolarmente corredate dalla fede di battesimo, e dei documenti di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servigi per avventura già prestati, di cognizione di lingue, fra le quali si rendono indispensabili l'italiana, la latina e la greca, e del corso regolare di pedagogia; e del certificato di moralità.

Zara li 6 febbrajo 1827.

ANDREA DE FROSSARD
I. R. Segretario di Governo.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 234.

K u n d m a c h u n g

(1)

über die Verpachtung des Theaters in Laibach.

Die Entreprise des Laibacher Theaters für die nächste Herbst- und Winterperiode, nach Umständen auch für mehrere Jahre, wird hintan gegeben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende May d. J. bey dem Theater-Fonds-Verwaltungsauschuß unmittelbar zu überreichen, oder portofrey an denselben zu übersenden und nachzuweisen:

1. daß sie im Stande sind, das Engagement einer guten Schauspieler = Gesellschaft zu verbürgen;
2. daß sie sich im Besitze einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek befinden, und endlich
3. daß sie von unbescholtenem moralischen Charakter sind.

Dem Unternehmer wird contractmäßig zugesichert:

- a) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst befindlichen Garderobe = Bestandtheile und Bibliothek, gegen Ersatz der bey den letztern zwey Gegenständen sich erweisenden Abnutzung;
- b) der Ertrag der gesperrten Sitze und der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen. Dieser Ertrag wird ihm jedoch erst nach Verlauf des richtig gehaltenen Vertrages zugewendet werden;
- c) die Abhaltung der Theater- und Redouten = Bälle für eigene Rechnung, und
- d) das Recht, sich mit andern durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hiersorts Vorstellungen geben wollen, hinsichtlich der ihm zugestandenen Gebührensanttheile abzufinden.

Außer den vorstehenden Emolumenten kann dem Unternehmer keine wie immer Nahmen habende bare Unterstützung zugesichert werden. Laibach den 8. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 237.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Rogode von Hrib, wider Jacob Kette von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der dem Beklagten gehörigen, auf 140 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 4 Stück Pferde, 2 mit Eisen beschlagene Wagen, 30 Centen Heu und 2 Krautbottungen, wegen durch Urtheil behaupteter 60 fl. e. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 20. März, 4. und 23. April d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsererth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal den 3. März 1827.

3. 230.

E d i c t.

Nr. 22.

(1) Wegen aus dem Urtheile ddo. 2. October 1826, J. Nr. 437 schuldig gehenden 14 fl. 3g kr. und weitem Executionskosten, wurde über Ansuchen des Martin Petje von Klanz, wider Johann Sidar von Steinberg, in die öffentliche Versteigerung der in die Execution gezogenen, dem Letztern gehörigen

gen Fahrnisse, als: 12 Eimer Wein, 3 Weinfässer, ein Speißkasten, 2 Getreidtruben und eine Kub 20-gewilliget, und hiezu die dießfällige Licitationstagsatzung auf den 26. März, 9. und 19. April in den gesetzlichen Stunden mit dem Beslaze in Loco zu Steinberg festgesetzt, falls diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Orte zu erscheinen vorgeladen werden.
Vereinigtß Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

3. 252. K u n d m a c h u n g. Nr. 556.

(1) Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Monate September 1825 zu Sagoisd verstorbenen Georg Pousche, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 6. April 1827 anberaumten Liquidirungs- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen die Nachlassenschaft unter die sich bedingt erklärten Erben ohne weiterer Berücksichtigung vertheilt und ihnen eingantwortet werden wird.

Vereinigtß Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

3. 251. K u n d m a c h u n g. Nr. 554.

(1) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Pafiverd am 16. October 1826 verstorbenen Sanzhüblers Georg Medweth, einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 5. April 1827 anberaumten Verhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne Rücksicht, der Ordnung nach abgehandelt und den bedingt erklärten Erben eingantwortet werden würde. Vereinigtß Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

3. 224. K u n d m a c h u n g. (1)

Hey dem unterzeichneten Tischlermeister am St. Jacobs-Plaze, Haus-Nr. 139 im Baron Rastern'schen Hause, ist ein Vorrath von verschiedenen Tischlerarbeiten, als: Commodokästen mit 3 und 4 Schubladen, Hängkästen, Sesseln, Sophen, Bettstätte, Spieltische, runde Tische, Nachtkasteln, gegen billige Preise zu haben, oder auch auf monatliches Ausleihen zu erhalten.
Jacob Zollner,
Tischlermeister.

3. 255. (1)

Es ist ein Antheil der sogenannten Schneidergärten, mit edlen Obstbäumen besetzt, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer auf der Pollana-Vorstadt Nr. 5 im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

3. 3. 163. B e r i c h t i g u n g (1)

zu der in diesen Intelligenz-Blättern vom 23. und 27. Februar, dann 2. März d. J. unter Zahl 163 eingeschalteten Bad-Nachricht von Tüffer nächst Eidi ddo. 13. Februar 1827, woselbst die Preise der Zimmer mit Inbegriff der Betten, für eine ganze Tour auf 5, 8 und 10 fl. E. M. angesetzt sind. Dieses wird dahin berichtigt, daß die Betten bey diesen Preisen nicht mit einbegriffen, und die Taxe derselben mit jener der Tafelpreise erst nachträglich zur Kenntniß gebracht werden wird.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist aus dem Ludwig Mautsberger'schen Verlage in Wien, angekommen und kann von den betreffenden P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: LXXVIII. bis LXXXV. Band.

Walter Scott's Werke: XXXIX. bis XLI. Band.

Schulze's poet. Werke: 1. Band.

Gesundheitspflege von Dr. Paulizky: erste und zweyte Lieferung.

Tausend und Eine Nacht: 1. bis 11. Bändchen.

Jugendtheater: 1., 2. und 3. Bändchen.

Außer dem Pränumerations-Wege ist erschienen: Winter-Vecture: 2. Band.